

# **Informationsblatt für Bewerberinnen / Bewerber des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes (JVD) bei der Justizvollzugsanstalt Bremen**

## **Ziele und Aufgaben des Vollzuges**

Der Gesetzgeber schreibt als Ziel des Vollzuges der Freiheitsstrafe vor, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen.

Von einem zeitgemäßen Strafvollzug erwartet man, dass die straffällig gewordene Person nicht nur ihre Strafe verbüßt und während dieser Zeit sicher verwahrt wird; sie soll vielmehr dabei unterstützt werden, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dabei ist den möglichen schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken.

## **Aufgaben und Tätigkeiten der Justizvollzugsbeamtin / des Justizvollzugsbeamten**

Der Beamtin / dem Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes obliegt es, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Diese Mitwirkung beinhaltet neben der unmittelbaren Beaufsichtigung der Gefangenen auch die Verpflichtung, den Gefangenen zu helfen und sie zu unterstützen, soweit es möglich ist.

Einstellungen für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes erfolgen für den gesamten Bereich der Justizvollzugsanstalt Bremen.

### **Diese gliedert sich in folgende Vollzugsbereiche:**

- Allgemeiner Vollzugsdienst / Sicherheitsdienst
- Vollzugsabteilung für Untersuchungshaft
- Vollzugsabteilung für Vollzugsplanung und Motivation
- Vollzugsabteilung für besondere Betreuung und Behandlung
- Vollzugsabteilung für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung
- Vollzugsabteilung für niederschwellige Betreuung und Entlassungsvorbereitung
- Vollzugsabteilung für Kurzstrafenvollzug (Bremerhaven)
- Vollzugsabteilung für offenen Vollzug und Frauenvollzug
- Teilanstalt Jugendvollzug.

Ein Anspruch auf einen späteren Einsatz in einer bestimmten Vollzugsabteilung besteht nicht. Vielmehr sollen Sie durch Rotation Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen sammeln.

## **Einstellungsvoraussetzungen**

Die Einstellung erfolgt als Beamtenanwärterin / Beamtenanwärter auf Widerruf. Es wird der Hauptschulabschluss **und** eine abgeschlossene Berufsausbildung **oder** ein höherer Schulabschluss (mindestens Realschulabschluss) vorausgesetzt. Eine weitere Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des § 116 Grundgesetz **oder** die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union. Es muss außerdem eine gesundheitliche Eignung entsprechend der Polizeidienstvorschrift (PDV 300) vorliegen. Hinweis: Mit einer Sehschwäche von mehr als 2,5 Dioptrien sphärisch plus oder 1,0 Dioptrien minus wird diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5, Belegart „O“ Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist durch die Bewerber/- innen erst **nach entsprechender Aufforderung durch die Personalstelle** bei der Meldebehörde zu beantragen.

### Auswahlverfahren

Vor der Einstellung neuer Bediensteter findet eine Bestenauslese statt. Bei Vorlage der zuvor genannten Voraussetzungen durchlaufen die Bewerber/- innen für den Justizvollzugsdienst ein umfassendes Auswahlverfahren. Dieses könnte sich wie folgt gestalten:

1. Sporttest
2. schriftlicher Test (Deutsch, Mathematik, Allgemeinwissen, logisches Denken)
3. psychologischer Test
4. persönliches Vorstellungsgespräch
5. eingehende Gesundheitsüberprüfung entsprechend der Polizeidienstverordnung

Die Teilnehmer/- innen des Tests werden über die jeweils erreichten Ergebnisse bzw. das weitere Verfahren schriftlich informiert.

### Einstellungszusage

Eine Einstellungszusage auf eine erfolgte Bewerbung wird grundsätzlich **nur schriftlich** erteilt. Mündliche Vereinbarungen haben daher keine Gültigkeit.

Eine Kündigung bei der bisherigen Arbeitsstelle sollte daher erst erfolgen, wenn Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung durch die Personalstelle der Justizvollzugsanstalt Bremen erhalten haben.

### Ausbildung

Mit Beginn der Ausbildung werden Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/zur Obersekretäranwärter/-in ernannt.

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und beginnt mit einer Berufsfelderkundungsphase. Danach wechseln sich Praxisphasen und Theoriephasen ab. Die Ausbildung schließt mit der entsprechenden Laufbahnprüfung ab.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und festgestellter Eignung erfolgt bei einem weiteren Verwendungsbedarf die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe mit der Besoldungsgruppe A 7 (Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst). Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Nach deren Bewährung sowie der Vollendung des 27. Lebensjahres kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen.

### Arbeitszeit

Um die Betreuung der Gefangenen an allen Tagen, also auch an Sonntagen und Feiertagen sicherstellen zu können, wird in allen Vollzugsabteilungen Schichtdienst geleistet. Auch zu Nachtdiensten werden die Bediensteten in regelmäßigen Abständen herangezogen. Näheres wird durch Dienstpläne der jeweiligen Abteilung geregelt.

Während der Ausbildung werden Sie im Früh- und Spätdienst, jedoch noch nicht im Nachtdienst eingesetzt.

### Bezahlung / Besoldung

Während der zweijährigen Ausbildungszeit werden zurzeit folgende Bezüge gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag: = Euro 817,66 brutto monatlich
- zzgl. Anwärtersonderzuschlag: = Euro 408,83 brutto monatlich

Verheiratete Beamtenanwärterinnen / Beamtenanwärter erhalten des Weiteren einen Familienzuschlag in Höhe von Euro 100,24 brutto monatlich.

Sofern die Beamtenanwärterin / der Beamtenanwärter Kinder hat, für die sie / er das Kindergeld erhält, wird ein kinderbezogener Familienzuschlag in Höhe von monatlich jeweils Euro 90,29 brutto für das erste und für das zweite zu berücksichtigende Kind gewährt. Für jedes weitere zu berücksichtigende Kind werden zusätzlich zum kinderbezogenen Familienzuschlag jeweils monatlich Euro 230,58 brutto gezahlt.

Bedienstete im Justizvollzug erhalten einer **Zulage** in Höhe von monatlich **Euro 95,53 brutto**. Außerdem werden zusätzlich vermögenswirksame Leistungen in Höhe von **monatlich Euro 6,65** gewährt.

Des Weiteren werden Zuschläge für geleistete Dienst zu ungünstigen Zeiten gezahlt. Nach Beendigung der Ausbildung werden weitere Zuschläge gewährt.

Von den zustehenden Bruttobezügen ist neben den allgemein üblichen Abzügen (Steuern, Solidaritätsbeitrag und ggf. Kirchensteuern) der Beitrag zur **Krankenversicherung selbst** zu finanzieren, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass Ansprüche auf die **Gewährung von Beihilfen** nach der Bremischen Beihilfeverordnung (zzt. 50 %) bestehen. Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung sind dagegen nicht abzuführen.

### Urlaubsanspruch

Derzeit werden bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage gewährt.

Aufgrund von geleisteten Nachtdiensten entsteht neben dem Grundurlaub einen Anspruch auf Zusatzurlaub. Dieser Zusatzurlaub kann im Folgejahr beantragt werden.

Die Betreuungsarbeit bedingt aber auch eine genaue Urlaubsregelung. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wird auch hier ein fester Urlaubsplan erstellt. Leider kann nicht jede / jeder Bedienstete ständig ihren / seinen Urlaub während der Sommermonate bekommen. Der Urlaubsplan regelt diese Schwierigkeit, indem er von Jahr zu Jahr für alle Bediensteten die Urlaubszeiträume verschiebt.

-----

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Personalstelle der JVA Bremen mit den nachfolgenden Rufnummern: 0421 / 361-15761 bzw. 0421/ 361-15174.

**Justizvollzugsanstalt Bremen**  
**- Personalstelle -**  
**Sonnemannstraße 2**  
**28239 Bremen**

**Stand:12/ 2008**